

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitskreis Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 2 Stunden; 17.02.2025 - 17.02.2025

Vereinsrechtstag

Vereinsrechtstag e. V. - Universität Osnabrück; 5 Stunden; 28.03.2025 - 28.03.2025

Verkehrsrecht in der Strafverteidigung

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Urheber und Medienrecht; 2 Stunden; 09.07.2025 - 09.07.2025

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelischer Oberkirchenrat; 6 Stunden und 25 Minuten; 22.07.2025 - 22.07.2025

Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 6 Stunden und 25 Minuten; 04.11.2025 - 04.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 15. Februar 2026